

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2023/NK/017
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 20.02.2023 Verfasser: Frau C. Asmus FBL: Frau S.-C. Hirsch
Austausch von Outdoor- Fitnessgeräten für Senioren im Stadtpark Neukalen		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	02.03.2023	Stadtvertretung Neukalen

Beschlussvorschlag:

Die Peenestadt Neukalen beschließt den Austausch der 6 Outdoor- Fitnessgeräte für Senioren im Stadtpark Neukalen. Die Fitnessgeräte sollen ausschließlich als Edelstahlvariante zur Ausführung kommen.

Die notwendigen Haushaltsmittel wurden mittels Übertragung gemäß § 15 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik aus dem Jahr 2022 auf das Jahr 2023 übertragen.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV Entscheidung der Gemeinde

Von der Peenestadt Neukalen wurde bei der LAG „Demminer Land“ für die o.g. Maßnahme ein Förderantrag über die Projektidee eingereicht. Durch die Mitglieder der LAG wurde die Projektidee zur Förderung ausgewählt und soll dieses Jahr bis zum 30.10.2023 umgesetzt werden.

Für die verbindliche Bescheidung bedarf es einer Willensbekundung der Stadtvertretung und der Absicherung der Gesamtfinanzierung.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachkonto:	Betrag €	Erg.-HH	Fin.-HH (investiv)	einmalig	laufend	Bemerkungen
Ausgaben:						
5.5.1.00/0202.785710	21.700 €		x	x		
Einnahmen:						
5.5.1.00/0202.681420	16.000 €		x	x		

Anlagen:

keine

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2023/NK/017 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

02.03.2023

V/NK/117

Sitzung der Stadtvertretung Neukalen

Die ausgewählten Geräte sollen in der Variante „Edelstahl“ wegen der längeren Haltbarkeit angeschafft werden.

Frau Rettig merkt an, dass die Geräte nicht nur für Senioren eingestuft werden. Desweiteren ist bei dem Aufbau darauf zu achten, dass die Geräte mit Blickrichtung zum Spielplatz aufgestellt werden. So würden Eltern die Geräte nutzen und gleichzeitig auch ihre spielenden Kinder sehen können.

Beschluss:

Die Peenestadt Neukalen beschließt den Austausch der 6 Outdoor- Fitnessgeräte für Senioren im Stadtpark Neukalen. Die Fitnessgeräte sollen ausschließlich als Edelstahlvariante zur Ausführung kommen.

Die notwendigen Haushaltsmittel wurden mittels Übertragung gemäß § 15 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik aus dem Jahr 2022 auf das Jahr 2023 übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0